

Wildes Mountainbiking im Naturschutzgebiet ist kein geringfügiger Verstoß!

Der Göttinger Wald genießt als Flora-Fauna-Habitat Gebiet europäischen Schutzstatus. Ein Großteil des Stadtwaldes einschließlich des Kerstlingeröder Feldes steht zudem seit fast 11 Jahren unter Naturschutz. Was hier geschützt wird, sind vielfach einzigartig entwickelte Lebensräume, wie Waldbereiche und extensiv genutzte Wiesen oder Magerrasen. Hier kann der Stadtwald Göttingen mit artenreichem Bestand z.B. an seltenen Orchideen, Enzianen, Schmetterlingen, Wildbienen und Insekten aufwarten, der nur durch jahrelangen hohen Pflege- und Fördermittel-Aufwand erhalten werden kann. Hier sind vor allem die mehrere Tausend Arbeitsstunden ehrenamtlich tätiger Naturschützer und des Stadtförstes sowie die Fördermittel aus Niedersachsen und der Europäischen Union zu nennen.



Im Ergebnis erfährt das Naturschutzgebiet Göttinger Wald nicht nur durch die Fachwelt eine hohe Wertschätzung, sondern es ist für viele Bürgerinnen und Bürger auch ein sehr beliebtes Freizeit- und Naherholungsgebiet. Auf zahlreichen Wegen kann es zu Fuß oder auch per Rad durchstreift werden.

Im Spätsommer werden die gut gepflegten Magerrasen des Kerstlingeröder Feldes zu wahren Blütenmeeren.

Missachtung und Schädigung erfährt dieses Schutzgebiet leider zunehmend durch einzelne Mountainbiker, die den Göttinger Stadtwald und das Kerstlingeröder Feld auch abseits der Wege durchqueren, dabei wertvolle Biotopflächen zerfahren, sogar Sprungschancen anlegen und Rückzugsbereiche für teils seltene Wildtierarten stören. Damit nicht genug, schädigen solche Mountainbiker nicht nur das Ansehen ihrer Sportart, sie verstoßen damit vor allem auch gegen das bestehende Naturschutzgesetz. So sind laut NSG Verordnung vom 07.05.2007 nach § 1 Abs. (1) alle Handlungen verboten, die:

„das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern“

darüber hinaus ist nach § 3 Abs. (3) untersagt:

„2. wild lebende Tiere oder die Ruhe der Natur ohne vernünftigen Grund durch Lärm oder auf andere Weise zu stören.“

„3. abseits der Fahrwege Rad zu fahren“.



Tiefe Furchen ziehen sich durch diesen Magerrasen im Kerstlingeröder Feld.

gemeinsame PRESSEMITTEILUNG
der Verbände BUND Göttingen und BSG und
der Naturschutzbeauftragte der Stadt Göttingen
09. März 2018



Damit der Göttinger Stadtwald nicht zur Sportarena verkommt, müssen nicht nur das städtische Forstamt und dessen Mitarbeiter verstärkt diesen Ordnungswidrigkeiten nachgehen und sie zur Anzeige bringen, sondern hier muss auch juristisch entschlossen und mit Null-Toleranz dem **Naturfrevel begegnet werden**, um deutlich zu machen, dass es sich dabei um alles andere als einen Kavaliersdelikt handelt.

Eine gemeinsame Pressemitteilung von:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. – Kreisgruppe Göttingen

Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V.

Naturschutzbeauftragte der Stadt Göttingen, Britta Walbrun